

Drucksache-Nr.: B-XIX/082/2023

Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur- Ersatzneubau Sportheim Börßum.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Börßum	25.09.2023		nicht öffentlich
Gemeinderat Börßum	25.09.2023		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Börßum hat auf seiner Sitzung am 03.07.2023 den Beschluss gefasst, dass für die Förderrunde 2023 (Antragsstichtag 15.09.2023) ein Antrag über das Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für den Ersatzneubau eines Sportheimes auf der Sportanlage im Ortsteil Börßum gestellt wird.

Die Gemeinde Börßum hatte sich bereits für die Förderrunde 2022 für einen Antrag entschieden, welcher aber durch Bescheid vom 16.03.2023 vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung abgelehnt wurde.

Ein entsprechender Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages hat zu dieser Entscheidung geführt.

Auf Grundlage des damals gestellten Antrages (Projektskizze), welcher in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Urbisch und Vertretern des ESV Achim/Börßum e.V. entwickelt wurde, wurde der Antrag nunmehr entsprechend angepasst.

Der Rat der Gemeinde Börßum wird mit dieser Vorlage darüber informiert, dass ein entsprechender Antrag zum Antragsstichtag 15.09.2023 wieder eingereicht wird.

gez. M. Lohmann

Anlagen:

ENTWURFSBESCHREIBUNG 2023
Sportheim Plakatindex2